



1. August 2022

Liebe Mitglieder und Interessenten

Ihr habt Euch sicher gewundert, wieso Ihr noch keine Einladung für die diesjährige Hauptversammlung erhalten habt. Der Grund liegt darin, dass letzte Hauptversammlung wegen der Corona-Pandemie auch erst Ende Oktober 2021 stattfand. Der Vorstand hat nun den **Donnerstag 22. September 2022** als Datum für die diesjährige Hauptversammlung festgelegt. Bitte reserviert Euch das Datum.

In diesem Brief konzentriere ich mich auf zwei aktuelle Themen: Die neue Struktur und Projekte des Vorstandes sowie auf unsere Energie-Initiative **Erneuerb-AR** und dass am 25. September zur Abstimmung kommende AR Energiegesetz. Alle weiteren Informationen zum Vereinsjahr 2021 folgen in der Einladung zur Hauptversammlung. Weiter lege ich den Einzahlungsschein für den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2022 bei.

Neue Struktur und Projekte des Vorstandes

Bezüglich der zukünftigen Ausrichtung unserer Vereinigung hatten wir Euch vor der letzten Hauptversammlung einen Fragebogen zugeschickt. Für die Mitarbeit im Vorstand hatten sich in der Folge Köbi Brunnschweiler und Martin Ruff gemeldet. Anlässlich von zwei Klausursitzungen, schon mit Köbi und Martin, hat der Vorstand die zukünftige Ausrichtung besprochen.

Die Notwendigkeit unserer politischen Arbeit ist, wie auch aus den Antworten in den Fragebogen hervorging, unbestritten. Sie ist nachwievor notwendig, um die Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien weiter zu verbessern. Gleichzeitig sollen unsere Anlagen, auch Neue, nicht vernachlässigt werden. Deshalb hat der Vorstand an seiner letzten Sitzung beschlossen, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die Eine soll politisch aktiv tätig sein, die Andere soll sich um die Anlagen kümmern. So soll der Vorstand handlungsfähiger und agiler werden

Betreffend Anlagen ist momentan nur der Bau von PV-Anlagen realistisch. Wir suchen „Leuchtturm-Projekte“, zum Beispiel ZEV-PV Anlagen (Zusammenschluss für den Eigenverbrauch), die in einem Quartier gebildet werden können. Dabei versuchen wir, das vorhandene Netz zu benutzen. Dies ist bisher noch nicht erlaubt. Wir wollen so politisch aktiv diese (Noch-)Verbote aufweichen. Erste Gespräche laufen im Schachen-Herisau. Für Hinweise für weitere mögliche Quartiere sind wir dankbar.

Ein mögliches Projekt könnte die Umrüstung der zukünftig verbotenen Strom-Bodenheizungen auf erneuerbare Heizung sein. In Herisau verfügt die Siedlung Obermoosberg über solche Heizungen. Der Vorstand hat dem Siedlungsrat seine Unterstützung für eine Studie für eine mögliche Umrüstung angeboten.

Für Wind-Projekte fehlen zur Zeit noch die Rahmenbedingungen. Dafür bedarf es noch viel politischen Druck. Ein erstes Gespräch mit der Appenzeller Wind AG über eine mögliche Zusammenarbeit auf dem „Suruggen“ hat bereits stattgefunden.

Mitgliederbeiträge 2021/ Produktionsaufträge

Auch wenn die Hauptversammlung erst im September stattfindet, ist der Kassier Erich Lang Euch dankbar, wenn Ihr den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2022 schon jetzt einzahlen würdet. Im Couvert findet Ihr den Einzahlungsschein, neues Format mit OR Code. Beim Online-Banking funktioniert es auch, wenn Ihr einfach die IBAN-Nummer, den Namen und Adresse eingibt.

Schüler Fr. 20.-, Einzelmitglieder Fr. 40.-, Familien Fr. 60.-, Gemeinden/Firmen Fr. 120.-.

Jeder zusätzliche Produktionsauftrag für Strom zu 15 Rp./kWh aus unserem umweltfreundlichen Anlagen-Mix aus Sonne, Wind und Wasser hilft uns, die neue Projekte in Angriff zu nehmen.

Energie-Initiative Erneuerb-AR - Teilrevision AR Energiegesetz

Die Teilrevision des Energiegesetzes von Appenzell Ausserrhoden wurde am 28. März 2022 durch den Kantonsrat in der 2. Lesung mit 58 Ja gegen 2 Nein und einer Enthaltung angenommen. Somit würde Ausserrhoden über ein der fortschrittlichsten Energiegesetze in der Schweiz verfügen. Wesentlich dazu beigetragen hat unsere Energie-Initiative **ErneuerbAR** mit den nahezu 1000 Unterschriften und den vielen Beiträgen in der Volksdiskussion. Und die Zusammenarbeit mit der Klimajugend und Kantonsräten fast aller Parteien. Dieser „Drive“ hat die kantonsrätliche Kommission KBV dazu beflügelt, dass sie sogar unsere Initiative noch „überholt“ hat. Die wesentlichen Bestimmungen:

- Bis ins Jahr 2035 sollen mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton gedeckt werden, namentlich durch die Nutzung von Sonne, Wind und Wasser.
- Der Kanton wirkt bei Energieversorgungsunternehmen, bei denen er beteiligt ist, darauf hin, dass die Einspeisung erneuerbarer Energie ins öffentliche Netz angemessen vergütet wird.
- Bei einem Heizungsersatz muss bei bestehenden Wohnbauten mindestens 20% des gesamten Energiebedarfs erneuerbar sein, falls wieder eine fossile Heizung eingebaut werden soll. Dabei werden neue Fenster, gut isolierte Fassaden, PV-Anlagen (eigene oder Gemeinschaftsanlage) als erneuerbar mit angerechnet.

Dank diesem Gesetz profitieren Hauseigentümer von massiv höheren Fördergeldern und Mieter von tieferen Nebenkosten. Weil die Energieziele dank unserer Initiative im Gesetz festgeschrieben sind, werden die Fördergelder für Gebäudebesitzer massiv erhöht: Neu werden bspw. Fördergelder des Bundes für PV-Anlagen verdoppelt, wodurch bis zu 60% einer PV-Anlage finanziert werden. Ebenso wurden bereits die Fördergelder für den Heizungsersatz erhöht. Zudem ist der Deckel des Energie-fonds von 4.5 Mio. CHF aufgehoben worden. Somit kann der Energiefonds bei Bedarf künftig auch höher dotiert werden.

Die Erpressungsversuche von Putin und die Energie-Warnungen für den kommenden Winter zeigen, dass wir mit unserer Energieinitiative **ErneuerbAR** der Zeit weit voraus waren. Dank den Energiezielen im Gesetz erhöhen wir zukünftig unsere Versorgungssicherheit und unsere Abhängigkeit von den ausländischen Energielieferanten.

Leider hat ein ausserkantonaler Ölhändler aus Gossau SG, Präsident des Ölverbands Swissoil Ost, 333 Unterschriften für ein Referendum gegen das Gesetz gesammelt. Deshalb kommt das Gesetz am **25. September zur Abstimmung**. Auch wenn sich sämtliche politischen Akteure und Verbände von Appenzell Ausserrhoden dieses Gesetz unterstützen, **dürfen wir uns nicht in Sicherheit wiegen**. Das CO₂ Gesetz lässt grüssen ! Und die Öl-Lobby hat genug Geld für eine aufwendige Kampagne.

Am 13. Juli wurde ein überparteiliches Komitee «Ja zum Energiegesetz AR» mit Vertreterinnen und Vertretern aller kantonalen Parteien gegründet. Im CO-Präsidium vertrete ich die Appenzeller Energie.

Dieses Komitee bittet nun unsere Mitglieder um Unterstützung. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- ▶ Unterstützung für ein JA mit Bekanntgabe von Name, Vorname und Wohnort.
- ▶ Bereitschaft, als Testimonial (Werbebotschafterin/Werbebotschafter) zu wirken. Nähere Informationen dazu erhalten Sie vom Sekretariat des Komitees
- ▶ Bereitschaft, bis zur Abstimmung eine Fahne im Format 100x50cm gut sichtbar an Ihrem Wohnsitz aufzuhängen.
- ▶ Spende an das Komitee zur Finanzierung der Kampagne.

Ich bitte Euch alle um Euer Mithilfe. Den Link für die Beantwortung der Umfrage für die Unterstützung findet Ihr unter <https://forms.office.com/r/09HwK69Ge8>. Ihr könnt auch Euren Beitrag per Mail an ja-energiegesetz-ar@bluewin.ch anmelden.

Mit sonnigen Grüßen

Appenzeller Energie
Postfach1013
9102 Herisau
www.appenzeller-energie.ch



Markus Rutsch, Präsident